

899/AB XXI.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 902/J - NR/2000 betreffend die aktuelle und zukünftige Entwicklung des Museumsquartiers, die die Abgeordneten Dr. Peter Wittmann und Genossen am 6. Juni 2000 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1. u. 7.:

Das thematische und organisatorische Nutzungskonzept für den künstlerischen und kulturellen Betrieb des gesamten Museumsquartiers ist im Ministerratsvortrag vom 23. Oktober niedergelegt (Beilage). An der zustimmenden Kenntnisnahme durch die Bundesregierung haben Sie in Ihrer seinerzeitigen Eigenschaft als zuständiger Staatssekretär im Bundeskanzleramt mitgewirkt.

Ad 2. - 4.:

Der vorzitierte Ministerratsvortrag wurde von den Mitarbeitern meines Ressorts unter Heranziehung des seinerzeitigen Co - Geschäftsführers, Dr. Bogner, ausgearbeitet.

Ad 5.:

Im Hinblick auf den dezentralen Aufbau des Museumsquartiers und seiner Nutzer werden weder Projekte noch Institutionen einer Kontrolle im gesellschaftsrechtlichen Sinne unterzogen.

Soweit Firmen mit Umsetzungsaufgaben beauftragt sind, unterliegen sie der üblichen Auftrags - nehmerkontrolle durch die Geschäftsleitung und die anderen Organe der Museumsquartier - Errichtungs - und Betriebsgesellschaft mbH.

Ad 6.:

Nachstehende Institutionen sind entweder auf Grund eines Syndikatsvertrages oder auf Grund von Absprachen zwischen den Gesellschaftern mit dauerndem Sitz im Museumsquartier vorgesehen:

- A) Dem Bund zuzurechnende Institutionen mit dauerndem Sitzrecht:
 - Das Museum moderner Kunst Stiftung Ludwig
 - Das Leopold - Museum der gleichnamigen Privatstiftung
 - Naturhistorisches Museum

- B) Flächen, über die die Stadt Wien syndikatsvertraglich zu disponieren berechtigt ist:
 - Veranstaltungshalle und Kunsthalle
 - Architekturzentrum Wien
 - Performance - Bereich des Tanzentrums

- C) Einrichtungen, über deren dauernden Verbleib im Museumsquartier Einvernehmen zwischen Stadt und Bund als Syndikatspartner besteht:
 - Kindermuseum Wien
 - Ergänzungsflächen zum Tanzzentrum

Ad 8. u. 9.:

Es wird kein Wotruba - Museum im Sinne der Museumsdefinition des § 2 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 14. August 1998 über die Rechtsstellung, Errichtung, Organisation und Erhaltung der Bundesmuseen (Bundesmuseen - Gesetz), BGBl. I Nr. 115/1998, in Erwägung gezogen, wohl aber ist gemäß dem genannten Ministerratsbeschluss ein „Oeuvre Wotruba“ vorgesehen.

Ad 10.:

Weder die Innenorganisation noch die rechtsinstitutionelle Ausgestaltung der so genannten „Drittnutzer“ liegt im Aufgabenbereich der Museumsquartier - Errichtungs - und BetriebsgesmbH. und damit auch nicht im Bereich des Geschäftsführers.

Ad 11. u. 12.:

Auch eine solche Entscheidung liegt außerhalb des Spektrums der Gesellschaft. Wenn aber gemeint sein sollte, dass die zukünftige Unterbringung zur Diskussion steht, wird neuerlich darauf hingewiesen, dass eine Erstselektion aus der Fülle der Interessenten bis Jahresende 2000 und eine Entscheidung über die Erstbesiedlung im ersten Quartal 2001 vorgesehen sind.

Ad 13. u. 14.:

Sicherzustellen ist, dass die Erstbesiedlung nicht zu einer Erstarrung des Gesamtbegriffs des Museumsquartiers führt. Deshalb werden Raumüberlassungen, die selbstverständlich zumindest mit der Deckung der laufenden Kosten verbunden sein müssen, so zu gestalten sein, dass Änderungen des künstlerischen, kulturellen und kulturvermittelnden Umfeldes gewahrt bleiben.

Ad 15. u. 16.:

Es ist in dem im nächsten Frühjahr einsetzenden Renovierungsstadium die Neubegründung oder Durchsetzung von Prekarien bis zum Abschluss der Instandsetzungsarbeiten nicht möglich.

Ad 17.:

Die Geschäftsführung der Museumsquartier - Errichtungs - und Betriebsgesellschaft mbH. ist beauftragt, bis zum Jahresende auf Basis des Bundesgesetzes vom 7. Juni 1990 zur Errichtung einer Museumsquartier - Errichtungs - und Betriebsgesellschaft, BGBl. 372/1990, sowie des Ministerrats - vortrages vom 23. Oktober 1996 einen Strukturvorschlag für die Bespielung der „disponiblen Flächen“ auszuarbeiten, der u.a. die Bereiche „Digitale Medien“, „spartenübergreifende Aktivitäten“, ein „Artist in Residence“ - Programm, weiters Theoriediskussion, Vermittlung und Archivierung zeitgenössischer Kunst sowie Einrichtungen des Kunst - Kommerzes abzudecken hat.

Beilage

BEILAGE

Vortrag an den Ministerrat:

Die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten gestattet sich, nachstehenden Bericht zum Planungsstand und zur Besiedlungs- und Betriebsphilosophie des Museumsquartiers Wien zu geben:

Auf Grundlage des Bundesgesetzes vom 7. Juni 1990, BGBl. Nr. 372/1990, geändert durch BGBl. Nr. 252/1993, und des mit 19. August 1994 verlautbarten Bundesgesetzes, BGBl. Nr. 621/1994, hat die Museumsquartier Errichtungs- und Betriebsges. m.b.H. im Auftrag ihrer Eigentümer (Republik Österreich 75 %, Gemeinde Wien 25 %) einen Vorentwurfsplan für das Areal der ehemaligen Hofstallungen - Museumsquartier erstellt und im Herbst 1995 nach baubehördlicher Vorabklärung beim Bundesdenkmalamt eingereicht. Das Bundesdenkmalamt formulierte in seiner Stellungnahme vom 2. Juli 1996 die Bedingungen für eine Beurteilung der muscalen Fachfragen als Voraussetzung für die Zustimmung zum Gesamtprojekt.

Die wesentlichen Zielsetzungen des Museumsquartiers können wie folgt zusammengefaßt werden:

1. Das Museumsquartier ist eine Standortgemeinschaft von Institutionen und kulturellen und kulturell - kommerziellen Aktivitäten. Es muß
 - den Anforderungen eines zeitgenössischen Kunst - und Kulturzentrums,
 - der durch große typologische Vielfalt geprägten urbanen Lage an der Stadtkante zwischen dem imperialen Hofburgkomplex und der Vorstadtstruktur des Spittelberges und
 - der durch das Nebeneinander von denkmalgeschützten Altbauten und Neubauten bestehenden architektonischen Situation

gerecht werden.

2. Folgende Funktionen sind dauerhaft und dementsprechend in klar umrissenen Bereichen mit spezifisch ausgestatteten Räumen unterzubringen:

Museum Moderner Kunst:	Neubau für Ausstellungsräume, Infrastruktureinrichtungen, wie Depots, Restaurierung und Verwaltung im Altbestand - Ovaltrakt;
Leopold - Museum:	Neubau für Ausstellungsräume, Infrastruktureinrichtungen im Altbestand Fürstenhof;
Kunst - und Ausstellungshalle:	ehemalige Winterreithalle und Zubau, Infrastruktureinrichtungen im Altbestand - Ovaltrakt
Kindermuseum:	Altbestand - Fürstenhof
Künstlerateliers:	Altbestand - Fürstenhof
Tabakmuseum:	Altbestand - Fürstenhof
Oeuvre Wotrubas	Altbestand - Fischer von Erlach - Trakt
Architekturzentrum:	Altbestand - Staatsratshof
Naturhistorisches Museum/Abteilung Ökologie:	Altbestand - Bereich Breitegasse/Burggasse

Der vorangeführte Nutzungsmix und die Flächenzuordnungen im Museumsquartier wurden in den vergangenen Jahren in intensiven Abklärungsprozessen zwischen der Gesellschaft und den potentiellen Nutzern akkordiert. Insbesondere bei den beiden größten Institutionen, dem Museum Moderner Kunst und dem Leopold-Museum, war zu beachten, daß die erforderlichen Raum- und Funktionsprogramme einschließlich der notwendigen geschlossenen Betriebsaufläufe ohne Neubauten im Altbestand allein nicht verwirklicht werden können und deshalb neue Kubaturen geschaffen werden müssen. Im Interesse einer Verträglichkeit der Neubauten mit der historischen Bausubstanz wurde auf eine betriebsorganisatorisch optimale Erfüllung des gesamten Raum- und Funktionsprogrammes in den Neubauten verzichtet und wurden die Infrastruktureinrichtungen, wie Verwaltung, Werkstätten, Depots in den angrenzenden Altbestand ausgelagert. Damit können die Museumsneubauten im wesentlichen auf die im Altbestand keinesfalls zu realisierenden Ausstellungsflächen beschränkt und die Dimensionen der Neubauten wesentlich reduziert werden.

3. Im Sinne der offenen und kulturell flexiblen Konzeption des Museumsquartiers sollen sich in den verbleibenden Bestandsflächen Aktivitäten der Kunst- und Kulturszene entwickeln, die keiner besonderen Umbauten oder spezifischer Einbauten bedürfen und daher aktualisierbar bleiben, und dazu neutral instandgesetzte Bereiche verwenden. Dieser Zielsetzung entsprechend wurden in den letzten Jahren bereits unterschiedlichste Kulturinstitutionen provisorisch im Museumsquartier angesiedelt, wie zum Beispiel Kunstraum Wien, „Depot“ - Zentrum für zeitgenössische Kommunikation, Diskussion und Information, Tanztheater, T - Junction, usw. Diese, ergänzende und weitere Einrichtungen sollen künftig, bedingt durch steigenden Platzbedarf, Beendigung von Projekten, Verlagerung des Interesses usw. sich im Museumsquartier nach Bedarf etablieren, erweitern oder auch wieder abwandern und durch neue ersetzt werden. Wenn sich die Aktivitäten verdichten und institutionalisieren, werden sie in den schon benützten Teilflächen definitiv seßhaft werden oder in andere vorübergehend belegte Nutzungsbereiche, wie zum Beispiel das provisorische

Depot der Leopold - Museum - Privatstiftung im Fischer von Erlach - Trakt, nachrücken können. Entwicklungs - und Veränderungsmöglichkeiten mit "Spiel" - Räumen müssen also erhalten bleiben, und die Nutzung der Altbauteile ist als permanent kreativer Prozeß aufzufassen.

In rechtlicher Hinsicht wird zur Gestaltung der Rechtsbeziehungen zwischen der Museumsquartier Errichtungs - und Betriebsges. m.b.H. und den in ihrer Struktur sehr unterschiedlichen und vielschichtigen Nutzern der Abschluß von Mietverträgen als adäquates und flexibel einsetzbares Rechtsinstitut gesehen.

Zur näheren Information über die Besiedlungs - und Betriebsphilosophie des Museumsquartiers wird auf die beiliegende Stellungnahme verwiesen.

In bezug auf die Kosten des Museumsquartiers war in den seinerzeitigen Erläuterungen zum Bundesgesetz vom 7. Juni 1990, BGBl. Nr. 372/1990, für das Museum Moderner Kunst, eine Kunsthalle, zentrale Institutionen und Infrastruktureinrichtungen in einer ersten Bauetappe von Investitions - und Planungskosten in Höhe von ca. S 1,2 Mrd. die Rede.

Zusätzlich zu diesen genannten Institutionen kommt nunmehr das Leopold - Museum, das seinerzeit als "Museum der Ideengeschichte der Öster - reichischen Moderne" für eine zweite Phase vorgemerkt war und für das gemäß BGBl. Nr. 621/1994 der Bund geeignete Räumlichkeiten im Museums - quartier zur Verfügung zu stellen hat. Nach der bisher letzten Kosten - schätzung auf Preisbasis 1995 werden die Investitions - und Planungs - kosten für das überarbeitete, dem Bundesdenkmalamt vorgestellte Projekt auf ca. S 2 Mrd. geschätzt, wovon ca. S 1,4 Mrd. auf den Bund und ca. S 400 Mio. auf die Gemeinde Wien, der Rest auf Drittnutzer entfallen werden. Unter Berücksichtigung der Inflation und der Erweiterung des Nutzungsprogrammes stimmt diese Kostenschätzung mit den seinerzeitigen Kostenannahmen im wesentlichen überein, wobei sämtliche Kostenangaben immer ohne Umsatzsteuer zu verstehen sind.

Die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten stellt
sohin den

A n t r a g

der Ministerrat möge den vorliegenden Bericht zur Kenntnis nehmen.